

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. September 2021 in der Läufelberghalle.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.21 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**anwesend**

Bernd Schopferer, Michael Becherer  
Dorina Boch, Georg Denzer  
Anke Hollnagel

**entschuldigt**

Axel Zangenberg, Jochen Bürgin, Michael Ulrich

**Presse**

Herr Cremer BZ

**weitere Sitzungsteilnehmer**

Herr Herzog, Ratiowohnbau Lörrach

**Schriftführer**

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Bauantrag Umnutzung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohnhaus auf Flst.Nr. 4225, Dorfstraße 41;  
Befreiung von den Festsetzungen des BPL Historischer Ortskern
02. Bauantrag Umbau eines Wohnhauses Flst.Nr. 4237, Vogesenstraße 2;  
Befreiung von den Festsetzungen des BPL Gallengärten
03. Vorstellung der Planung für Flst.Nr. 4782, Dorfstraße 9
04. Auftragsvergabe Festschrift zur 1250 Jahre-Feier
05. Auflösung des Zweckverbandes für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung
06. Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Amtszeit vom 29.07.21 bis 31.12.21
07. Entgegennahme und Annahme von Spenden/Zuwendungen gem. § 78 GemO
08. Bekanntgaben
09. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -innen, als Vertreter der Presse Herrn Cremer von der BZ sowie Herrn Herzog von der Fa. Ratiowohnbau Lörrach zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. GR Ulrich, GR Zangenberg und GR Bürgin sind entschuldigt. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

**01.**

Dem GR wurde mit der Einladung und per mail die Baupläne zu diesem Bauvorhaben übersandt. Bgm Moick zeigt diese mit dem Beamer auf und erläutert sie. Vorgesehen ist die Umnutzung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes in der Dorfstraße 41 zu einem Wohnhaus. Bgm Moick begrüßt, dass das Gebäude erhalten bleibt. Gemäß BPL Historischer Ortskern sind Flachdächer nur bei Nebengebäuden zulässig. Das Bauvorhaben benötigt für das Flachdach im Hauptgebäude auf südwestlicher Seite somit eine Befreiung von den Festsetzungen des BPL Historischer Ortskern. Ansonsten entspricht das Bauvorhaben den Bestimmungen des BPL.

Bgm Moick schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und für das Flachdach eine Befreiung auszusprechen.

GR Schopferer merkt an, dass sich das Flachdach auf der Dorfstraße abgewandten Seite befindet. Für die Dorferscheinung ist es nicht relevant, da man es nicht sieht.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem Bauantrag Umnutzung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohnhaus auf Flst.Nr. 4225, Dorfstraße 41 einstimmig zu. Für das geplante Flachdach im Hauptgebäude erteilt der GR eine Befreiung von den Festsetzungen des BPL Historischer Ortskern.**

## 02.

Für das Bauvorhaben Umbau eines Wohnhauses Flst.Nr. 4237, Vogesenstraße 2 hat der GR in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.2021 bereits sein Einvernehmen erteilt.

Dieses Bauvorhaben benötigt wegen Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ und Überschreitung der Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des BPL Gallengärten.

Hierüber hat der GR nun zu entscheiden. Der Antrag auf Befreiung wurde dem GR zusammen mit den Planunterlagen mit der Einladung übersandt.

Der BPL setzt eine GRZ von 0,3 fest. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des BPL war das Grundstück bereits mit einer GRZ von 0,49 bebaut. Durch die jetzige Erweiterung des Windfanges beträgt die GRZ 0,51.

Die Überschreitung der Baugrenze um 3,30 m im Bereich zur Vogesenstraße soll die Nutzbarkeit des Gebäudes als vollwertiges 2-Familienhaus gewährleisten. Ein vertretbarer Abstand von ca. 5,20 m zur Vogesenstraße ist weiterhin gegeben. Bgm Moick hat gegen die beantragten Befreiungen keine Bedenken. Er schlägt vor, die Befreiungen zu erteilen.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR für das Bauvorhaben Umbau eines Wohnhauses auf Flst.Nr. 4237, Vogesenstraße 2, einstimmig für Befreiungen von den Festsetzungen des BPL Gallengärten wegen Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ und Überschreitung der Baugrenze.**

## 03.

Bgm Moick teilt mit, dass von privater Hand versucht wird, das Grundstück Flst.Nr. 4782, Dorfstraße 9 neu zu ordnen. Herr Herzog von der Fa. Ratiowohnbau Lörrach möchte dem GR seine Planungen vorstellen. Bgm Moick erteilt Herrn Herzog das Wort. Dieser berichtet anhand eines Lageplans (siehe Anlage), welcher per Beamer aufgezeigt wird, über seine Entwürfe. Er hat vor, das alte Hausgebäude zu sanieren und die Scheune zu entfernen. Links und rechts vom Hauptgebäude sowie zu Flst.Nr. 4177 sollen jeweils Doppelhaushälften entstehen. Diese sind auch mit 2 WE ausführbar. Es sind 2 Zufahrten ebenfalls links und rechts am Hauptgebäude vorbei aus der Straße Am Bächle geplant. Flst.Nr. 4842 soll als Grünstreifen erhalten bleiben. Auf dem gesamten Areal sind Parkplätze in genügender Zahl vorhanden. Diese werden den einzelnen Gebäuden zugesprochen. Die gesamte Planung erfolgt gemäß den Vorgaben des BPL Historischer Ortskern. Die Gebäude sollen sich in die Optik der Gesamtbebauung einfügen. Neue Versorgungsleitungen sind über die Straße Am Bächle geplant. Das Überfahrtsrecht über Flst.Nr. 4177 soll nicht gelöscht werden. Grundsätzlich wird dieses Recht nicht in Anspruch genommen. Für Notfälle, wie z.B. die Feuerwehr soll die Zufahrt aber zu öffnen sein.

GR Schopferer teilt mit, dass die Grünfläche zur Straße Am Bächle angelegt wurde, da der damalige Eigentümer des Grundstückes bei den Erschließungskosten des Baugebietes nicht beteiligt werden wollte. Wie verhält sich dies nun, wenn das Grundstück über dieses Baugebiet erschlossen wird. Bgm Moick teilt mit, dass dies von einem Fachmann geklärt werden muss.

GRin Hollnagel fragt an, wieviel Fläche versiegelt wird. Herr Herzog erklärt, dass die Zufahrt versiegelt gestaltet wird. Er zeigt anhand des Planes Grünflächen auf. Die geplanten Carports werden ebenfalls begrünt. Bgm Moick teilt mir, dass es hierzu Vorschriften gibt.

Eine Zuhörerin meldet sich. Bgm Moick erteilt ihr das Wort. Sie fragt, mit welchen finanziellen Auswirkungen die Familie rechnen muss, die einen Teil des Hauptgebäudes bewohnt. Herr Herzog erläutert, dass die Kosten der Sanierung des Hauptgebäudes durch den Verkauf der weiteren 2 Wohnungen gedeckt werden. Die Erschließung des Grundstückes wird ebenfalls nicht auf diese Familie umgelegt.

Herr Herzog bedankt sich für die Aufmerksamkeit, Bgm Moick verabschiedet ihn.

Herr Herzog verlässt den Sitzungsraum.

#### 04.

Der Festausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Festschrift für das 1250-Jahre-Jubiläum in einem ähnlichen Format wie das der Gemeinde Rümplingen herzustellen. Bgm Moick zeigt diese anhand eines Musters.

Für die textliche Aufbereitung hat sich Herr Reinhard Cremer, Efringen-Kirchen, freier Journalist der BZ, zum Pauschalpreis von 3.000,00 € für ca. 64 Seiten bereiterklärt.

Für das Layout und den Druck hat die Verwaltung 2 Angebote eingeholt.

Der günstigste Bieter ist die Fa. MB Neue Medien, Fischingen:

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Arbeitsaufwand     | 3.200,00 €                 |
| Material und Druck | 988,00 € netto / 300 St.   |
|                    | 1.092,00 € netto / 500 St. |

Das weitere Angebot liegt bei 6.840,00 € netto.

**Nach eingehender Beratung erfolgt folgender einstimmiger Beschluss:**

**Die Arbeitsvergabe für die textliche Aufbereitung der Festschrift zum 1250-Jahre-Jubiläum erfolgt an Herrn Reinhard Cremer, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von pauschal 3000,00 €.**

**Die Arbeitsvergabe für das Layout und den Druck erfolgt an den günstigsten Bieter, die Fa. MB Neue Medien, Fischingen zum Angebotspreis von 3.200,00 € für den Arbeitsaufwand zuzüglich 988,00 € netto / 300 St. bzw. 1.092,00 € netto / 500 St. für das Material und den Druck.**

#### 05.

Dem GR wurde die Beschlussvorlage zu diesem TOP zusammen mit der Einladung übersandt. Bgm Moick erklärt, dass der Zweckverband zuletzt im Jahr 2000 einen Stromkonzessionsvertrag mit dem KWR, Rechtsnachfolger ist die ED Netze GmbH, abgeschlossen hatte, dem die Verbandsgemeinden beigetreten sind. Dieser Stromkonzessionsvertrag hatte eine Laufzeit bis 31.12.2018. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben entsprechende Konzessionsvergabeverfahren eingeleitet, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aus rechtlichen Gründen darf der Zweckverband keine Konzessionsvergabeverfahren für seine Mitglieder mehr durchführen. Jede Verbandsgemeinde muss das entsprechende Verfahren selbst abwickeln. Die Konzessionsabgabe Strom wird bereits seit Juni 2019 direkt an die einzelnen Verbandsmitglieder ausgezahlt. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbands ist in einer Verbandsversammlung im Spätherbst 2021 geplant.

Bgm Moick verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung der Auflösung des Zweckverbands zum 31.12.2021 zuzustimmen. Die bei der Abwicklung des Zweckverbands entstehenden Kosten werden nach dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Stimmenanteil auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

**Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.**

## 06.

Die Beschlussvorlage zu Diesem TOP wurde dem GR zusammen mit der Einladung übersandt. Bgm Moick erläutert, dass der Gutachterausschuss eine Aufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes ist. Die einzelnen Gemeinden reichen Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder ein. Die letzte Bestellung des Gutachterausschusses bis zum 30.06.2021 erfolgte in der Verbandsversammlung am 22.06.2017. Nun wurde die Einrichtung eines interkommunalen Gutachterausschusses gemeinsam mit den Städten Weil am Rhein, Kandern und den Gemeinden Efringen-Kirchen, Schliengen, Bad-Bellingen und Malsburg-Marzell beschlossen. Die Umsetzung muss aufgrund der bevorstehenden Grundsteuerreform bis zum 01.01.2022 vollzogen werden. Der aktuelle Gutachterausschuss des GVV Vorderes Kandertals muss bis zum 31.12.2021 zwingend handlungsfähig bleiben. Aus diesem Grund sind aus der Gemeinde Fischingen Vorschläge zur Benennung der Mitglieder zu einzureichen. Bislang waren im Gutachterausschuss für die Gemeinde Fischingen Herr Prof. Dr. Ing. Peter Gonsowski, Herr Dipl. Ing. Rainer Fleischhauer und Herr Dietrich Weber tätig. Herr Prof. Dr. Ing. Peter Gonsowski und Herr Dietrich Weber würden sich für eine Verlängerung der Amtszeit bis zum 31.12.2021 zur Verfügung stellen.

Die Besetzung der Mitglieder des interkommunalen Gutachterausschusses ab dem 01.01.2022 erfolgt im Herbst/Winter 2021 erneut auf Vorschlag des Gemeinderates.

**Nach eingehender Beratung schlägt der Gemeinderat der Verbandsversammlung zur Besetzung des Gutachterausschusses für die Amtszeit vom 29.07.2021 bis 31.12.2021 einstimmig Herrn Prof. Dr. Ing. Peter Gonsowski und Herrn Dietrich Weber vor.**

## 07.

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde folgende Spenden erhalten hat:

- Durch den Aufruf im Mitteilungsblatt wurden von Fischinger Bürger/- innen insgesamt 230,00 € für die Hochwasseropfer des Aartals gespendet. Wie gewünscht sollen diese Gelder auf das Spendenkonto des DRK weitergeleitet werden.
- Für die Kameradschaftskasse der FFW Fischingen erfolgte eine anonyme Spende in Höhe von 200,00 €.

**Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Annahme der Spenden einstimmig zu. Wie von den Mäzenen gewünscht, sollen die Spenden in Höhe von 230,00 auf das Spendenkonto des DRK für die Hochwasseropfer des Aartals überwiesen werden. Die Spende über 200,00 € soll der Kameradschaftskasse der FFW Fischingen zufließen.**

## 08. Bekanntgaben

- die Treppen- und Bordsteinsanierung ist mängelfrei abgeschlossen. Auch die Kirchentreppe wurde neu beschichtet.
- Die Stehlen für das anonyme Gräberfeld sind fertig gestellt. Sie werden zusammen mit dem neuen Tor im unteren Teil des Friedhofes eingebaut.
- Der Feldweg Richtung Schützenhaus Egringen wurde mit Recyclingmaterial saniert.

## 09. Fragen und Anregungen

- GRin Boch fragt an, ob die Bäume auf dem Friedhof nicht gewässert wurden, da nun 1 Baum eingeht. Bgm Moick teilt mit, dass die Bäume im letzten Jahr vom Werkhof gewässert wurden. In diesem Jahr erfolgte aufgrund des nassen Sommers keine Bewässerung. Er wird den Baum von der Fa. Pfefferer anschauen lassen.

- GRin Boch erkundigt sich nach dem Sachstand für neuen Jalousien für die Läuferberghalle. Bgm Moick erläutert, eine Fachfirma habe ihm mitgeteilt, dass das bisherige System immer wieder Fehler verursachen wird. Ihm wurde die Installation von Senkrechtmarkisen außen empfohlen. Dafür liegt ein Angebot über ca. 25.000,00 € vor. Es stellt sich nun die Frage, ob Senkrechtmarkisen eingebaut werden oder wieder horizontale Markisen. Lamellenjalousien in dieser Länge wie bisher, wird keine Firma anbieten. Eventuell ist dies in 2 Abstufungen möglich. Bgm Moick will Stoffproben zur Ansicht im GR bestellen.
- Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Ausbau des Breitbandnetzes. Bgm Moick teilt mit, dass dieses abgeschlossen ist. Außer bei 2 bis 3 Gebäuden, bei denen ein Fehler auftrat, ist das Dorf komplett freigeschaltet.
- Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Erschließung des Weiherweges. Nach Auskunft von Bgm Moick wird sich der GR noch diesem Monat in einer Klausurtagung über den Ausbau des Weiherweges beraten. Im Laufe des Oktober/November kann hierüber zuverlässig Auskunft erteilt werden. Es entsteht eine rege Diskussion, ob die Straße überhaupt ausgebaut werden soll, oder ob die Grundstücke auch von der Dorfstraße erschlossen werden können. Durch den Ausbau des Weiherweges wären auch die Anlieger im Mattenberg erschließungskostenpflichtig. Bgm Moick erklärt, dass der Bebauungsplan 2006 rechtskräftig beschlossen wurde. Dieser beinhaltet den Ausbau des Weiherweges als Erschließungsstraße. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde regelt die Abrechnung der Erschließungskosten. Die Gemeinde hat hier keinen Spielraum. Sofern die Erschließung beschlossen würde, gäbe es eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürger/- innen. Bgm Moick ist auch gerne für Gespräche bereit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am \_\_\_\_\_ bekannt gegeben.  
 Einwände wurden \_\_\_\_\_ erhoben.

..... Dorina Boch

..... Bernd Schopferer

..... Axel Moick  
 Bürgermeister

..... Annette Iselin  
 Schriftführer